



Stadt Halle (Saale)

16.06.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 15.06.2023:

**zu 5.1 Entwicklungskonzept für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Halle (Saale) - Konzeptbeschluss
Vorlage: VII/2023/05203**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt das in der Anlage beigefügte Entwicklungskonzept mit Stand 02/2023 als Grundlage für künftige Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen für die benannten Standorte der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

16.06.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 15.06.2023:

zu 5.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Entwicklungskonzept für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Halle (Saale) - Konzeptbeschluss**
Vorlage: VII/2023/05593

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das in der Anlage beigefügte Entwicklungskonzept mit Stand 02/2023 als Grundlage für künftige Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen für die benannten Standorte der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Halle (Saale) **mit folgenden Änderungen:**

1. **Alle vorgesehenen Machbarkeitsstudien werden im Jahr 2024 realisiert.**
2. **Die Instandhaltungsmaßnahmen an den Standorten der FF Ammendorf, Reideburg und Kanena werden im Jahr 2024 durchgeführt.**
3. **Die Baumaßnahmen für den Witterungsschutz neuer Einsatzfahrzeuge der FF Reideburg und Kanena werden im Jahr 2024 2025 umgesetzt.**

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

16.06.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 15.06.2023:

**zu 5.2 Fusionierung der Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst des Landkreises Saalekreis und der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05592**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Vertiefung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Landkreis Saalekreis, durch Fusionierung ihrer Leitstellen für Feuerwehr und Rettungsdienst voraussichtlich im Jahr 2028.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

16.06.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 15.06.2023:

zu 5.3 **Baubeschluss Wegebau Peißnitz, Birkenallee**
Vorlage: VII/2023/05404

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt nach Änderungen**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, für die Realisierung der Maßnahme Wegebau Peißnitz, Birkenallee auf den Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und bauliche Realisierung der Maßnahme Wegebau Peißnitz, Birkenallee mit einem Gesamtkostenrahmen von 602.051 €.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

16.06.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 15.06.2023:

**zu 5.4 Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier Böllberger Weg- Abwägungsbeschluss
Vorlage: VII/2023/05590**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 208 „Wohn- und Geschäftsquartier Böllberger Weg“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

16.06.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 15.06.2023:

**zu 5.5 Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier Böllberger Weg
- Satzungsbeschluss
Vorlage: VII/2023/05591**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 208 „Wohn- und Geschäftsquartier Böllberger Weg“, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 26.04.2023 als Satzung.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 26.04.2023 wird gebilligt.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

16.06.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 15.06.2023:

**zu 6.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Aufstellung einer Toilette am August-Bebel-Platz in den Sommermonaten
Vorlage: VII/2023/05726**

Abstimmungsergebnis: mit Patt abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, am August-Bebel-Platz temporär für die Sommermonate 2023 eine Toilette aufzustellen bzw. eine Toilettennutzung in den anliegenden Gastronomieeinrichtungen zu ermöglichen. Zur Finanzierung sind Sponsoren zu akquirieren.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

16.06.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 15.06.2023:

**zu 6.2 Antrag der CDU-Fraktion zur Attraktivitätssteigerung der Freiwilligen Feuerwehren
Vorlage: VII/2023/05480**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Das Problem der Personalsituation in den (Freiwilligen) Feuerwehren ist allgemein bekannt. Die Stadt Halle (Saale) kann hier entgegen dem allgemeinen Trend auf einen geringen Zuwachs im vergangenen Jahr verweisen. Dies ist vor allem der engagierten Nachwuchsarbeit der ehrenamtlichen Mitglieder sowie der intensiven Öffentlichkeitsarbeit aller Akteure zu verdanken.

Jedoch muss auch konstatiert werden, dass teilweise die Sollstärke der Wehren nicht erreicht ist und in einigen Wehren sogar eine abnehmende Tendenz besteht.

Deshalb sollten alle geeigneten Möglichkeiten geprüft werden, die Mitgliedschaft in den Freiwilligen Feuerwehren für deren Mitglieder attraktiver zu machen.

Der Feuerwehrverband der Stadt Halle (Saale) hat deshalb Vorschläge erarbeitet, die hiermit einer Prüfung auf Umsetzbarkeit und finanzielle Auswirkungen unterzogen werden sollen:

1. Zuweisung von Kitaplätzen in unmittelbarer Wohnortnähe,
2. Kostenfreie Nutzung des ÖPNV in der Stadt Halle,
3. Kostenfreie Nutzung öffentlicher Parkplätze,
4. Kostenfreie Nutzung städtischer Schwimmbäder
5. Erweiterung des Systems der Feuerwehr-Rente,

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Stadtrat im Juni 2023 vorzulegen.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

16.06.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 15.06.2023:

zu 6.3 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Pop-up-Freiräumen im Stadtgebiet (Außenbereich)**
Vorlage: VII/2023/05507

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt mit Änderungen**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche bereits durch Jugendliche und junge Erwachsene genutzten Freiräume innerhalb des Stadtgebietes für temporäre Freiraum-Treffpunkte „draußen“ (sog. Schlupfwinkel) im Sinne der Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der Jugendhilfe (§§ 11 - 14, 16 SGB VIII) für die Jahre 2022 – 2025 sowie des Präventionskonzeptes „Stark ins eigene Leben“ geeignet wären.
2. Die Stadtverwaltung prüft darüber hinaus, welche städtischen Grundstücke temporär für Freiraum-Treffpunkte „draußen“ zur Verfügung stehen. ~~**Außerdem sind in Abstimmung mit den Wohnungsunternehmen und Wirtschaftspartnern nicht mehr benötigte und nicht genutzte Hallen bzw. Gebäude einzubeziehen, die vor allem für sportliche Freizeitmöglichkeiten genutzt werden können.**~~
Außerdem sollte die Stadtverwaltung bei Wohnungsunternehmen und Wirtschaftspartnern nachfragen, welche nicht mehr benötigten und nicht genutzten Hallen bzw. Gebäude in die Prüfung einbezogen werden können, um diese vor allem für sportliche Freizeitmöglichkeiten zu nutzen.
3. Die Standorte, die als geeignet eingeschätzt wurden, werden in Absprache und unter Einbeziehung der Jugendlichen **der Wohngebiete, durch den Stadtschülerrat und Kinder- und Jugendrat** mit Materialien (z.B. Paletten, Sitzgelegenheiten), die beispielsweise über die städtischen Wertstoffhöfe gewonnen werden können, ausgestattet.



4. Zur Umsetzung der Beschlusspunkte 1-3 wird angeregt die im Aufbau befindliche Arbeitsgruppe Pop-up-Freiräume der Stadtverwaltung um je zwei interessierte Vertreter*innen des Stadtschüler- sowie des Kinder- und Jugendrates, den Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Halle (Saale), eine Person aus dem Team Streetwork, eine Person aus dem Freiraumbüro Halle (Saale) sowie eine*n Vertreter*in des Jugendhilfeausschusses erweitert zu erweitern. Je nach Bedarf sollen weitere geeignete Vertreter*innen der betroffenen Zivilgesellschaft hinzugezogen werden.
5. Der ~~Stadtrat~~ **Jugendhilfeausschuss** wird im ~~Juni~~ **September** 2023 über den Umsetzungsstand informiert.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 15.06.2023:

zu 6.3.1 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu Pop-up-Freiräumen im Stadtgebiet (Außenbereich) (VII/2023/05507)**
Vorlage: VII/2023/05782

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Einzelpunkt abstimmung
	Punkt 1) mehrheitlich abgelehnt
	Punkt 2) mehrheitlich zugestimmt
	Punkt 3) mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche bereits durch Jugendliche und junge Erwachsene genutzten Freiräume innerhalb ~~des Stadtgebietes~~ **aller 42 Stadtteile/Stadtviertel** für temporäre Freiraum-Treffpunkte „draußen“ (sog. Schlupfwinkel) im Sinne der Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der Jugendhilfe (§§ 11 - 14, 16 SGB VIII) für die Jahre 2022 – 2025 sowie des Präventionskonzeptes „Stark ins eigene Leben“ geeignet wären. **Diese Prüfung erfolgt sukzessive. Halbjährlich legt die Stadtverwaltung dem Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Klima, Umwelt, Ordnung eine Information zu den Freiraum-Treffpunkten in den Stadtteilen/Stadtvierteln vor.**
2. Die Stadtverwaltung prüft darüber hinaus, welche städtischen Grundstücke temporär für Freiraum-Treffpunkte „draußen“ zur Verfügung stehen. ~~**Außerdem sind in Abstimmung mit den Wohnungsunternehmen und Wirtschaftspartnern nicht mehr benötigte und nicht genutzte Hallen bzw. Gebäude einzubeziehen, die vor allem für sportliche Freizeitmöglichkeiten genutzt werden können.**~~
Außerdem sollte die Stadtverwaltung bei Wohnungsunternehmen und Wirtschaftspartnern nachfragen, welche nicht mehr benötigten und nicht genutzten Hallen bzw. Gebäude in die Prüfung einbezogen werden können, um diese vor allem für sportliche Freizeitmöglichkeiten zu nutzen.
3. Die Standorte, die als geeignet eingeschätzt wurden, werden in Absprache und unter Einbeziehung der Jugendlichen **der Wohngebiete, durch den Stadtschülerrat und Kinder- und Jugendrat** mit Materialien (z.B. Paletten, Sitzgelegenheiten), die beispielsweise über die städtischen Wertstoffhöfe gewonnen werden können, ausgestattet.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 15.06.2023:

zu 6.3.2 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Pop-up-Freiräumen im Stadtgebiet (Außenbereich) (VII/2023/05507)**
Vorlage: VII/2023/05828

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche bereits durch Jugendliche und junge Erwachsene genutzten Freiräume innerhalb des Stadtgebietes für temporäre Freiraum-Treffpunkte „draußen“ (sog. Schlupfwinkel) im Sinne der Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der Jugendhilfe (§§ 11 - 14, 16 SGB VIII) für die Jahre 2022 – 2025 sowie des Präventionskonzeptes „Stark ins eigene Leben“ geeignet wären.
2. Die Stadtverwaltung prüft darüber hinaus, welche städtischen Grundstücke temporär für Freiraum-Treffpunkte „draußen“ zur Verfügung stehen.
3. Die Standorte, die als geeignet eingeschätzt wurden, werden in Absprache und unter Einbeziehung der Jugendlichen mit Materialien (z.B. Paletten, Sitzgelegenheiten), die beispielsweise über die städtischen Wertstoffhöfe gewonnen werden können, ausgestattet.
4. **Zur Umsetzung der Beschlusspunkte 1-3 wird angeregt die im Aufbau befindliche Arbeitsgruppe Pop-up-Freiräume der Stadtverwaltung um ~~je zwei~~ interessierte Vertreter*innen des Stadtschüler- sowie des Kinder- und Jugendrates, den Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Halle (Saale), eine Person aus dem Team Streetwork, eine Person aus dem Freiraumbüro Halle (Saale) sowie eine*n Vertreter*in des Jugendhilfeausschusses erweitert zu erweitern. Je nach Bedarf sollen weitere geeignete Vertreter*innen der betroffenen Zivilgesellschaft hinzugezogen werden.**
- 4.5. Der Stadtrat ~~Jugendhilfeausschuss~~ **Jugendhilfeausschuss** wird im ~~Juni~~ **September** 2023 über den Umsetzungsstand informiert.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

16.06.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 15.06.2023:

zu 6.4 **Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI zur Einführung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VII/2023/05107

Abstimmungsergebnis: **abgesetzt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Satzung zur Erhebung von Gästebeiträgen zu erarbeiten und dem Stadtrat im 2. Quartal 2023~~4~~ zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel ist eine anteilige Deckung des Aufwandes für städtische Einrichtungen, die **der dem der infrastrukturellen Tourismusedwicklung** dienen. Angestrebt wird ein Inkrafttreten der Satzung zum 01.01.2024~~25~~. Der Gästebeitrag wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen und soll **mindestens** 2 EUR für jede beitragspflichtige Person pro Tag betragen. Bei der Erarbeitung der Regularien der Satzung (inkl. Befreiungen, Pflichten der Beherbergungseinrichtungen etc.) kann sich an der am 19.10.2022 beschlossenen Gästebeitragsatzung der Stadt Naumburg (Saale) orientiert werden.

Voraussetzung für die Erhebung des Gästebeitrages ist die Verarbeitung der digitalen Gästedaten aus den verschiedensten Buchungsportalen mittels einer Schnittstelle zur Stadtverwaltung. Für die betroffenen touristischen Einrichtungen ist ein Zugang zu dem entsprechenden städtischen System einzurichten.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 15.06.2023:

zu 6.4.1 **Änderungsantrag der Freien Demokraten (FDP) zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI zur Einführung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VII/2023/05247

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Satzung zur Erhebung von Gästebeiträgen zu erarbeiten und dem Stadtrat im 2. Quartal 2023 zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel ist eine anteilige Deckung des Aufwandes für städtische Einrichtungen, die ~~dem~~ **zur infrastrukturellen Tourismusedwicklung dienen, wie öffentliche Toilettenanlagen, Busparkplätze und touristische Leitsysteme**. Angestrebt wird ein Inkrafttreten der Satzung zum 01.01.2024. Der Gästebeitrag wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen und soll **mindestens 2 EUR** für jede beitragspflichtige Person pro Tag betragen. Bei der Erarbeitung der Regularien der Satzung (inkl. Befreiungen, Pflichten der Beherbergungseinrichtungen etc.) kann sich an der am 19.10.2022 beschlossenen Gästebeitragssatzung der Stadt Naumburg (Saale) orientiert werden.

Voraussetzung für die Erhebung des Gästebeitrages ist die Verarbeitung der digitalen Gästedaten aus den verschiedensten Buchungsportalen mittels einer Schnittstelle zur Stadtverwaltung. Für die betroffenen touristischen Einrichtungen ist ein Zugang zu dem entsprechenden städtischen System einzurichten.

Zudem ist der Beitrag nur im Verbund mit dem Saalekreis einzuführen. Gästebeitrags-schuldig sollen nur Gäste sein, die im Erhebungsgebiet gegen Entgelt übernachten, jedoch nicht wer sich lediglich im Erhebungsgebiet über Nacht aufhält, beispielsweise in Diskotheken oder Bars.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

16.06.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 15.06.2023:

**zu 6.5 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls in zentralen Bereichen der Innenstadt
Vorlage: VII/2023/05504**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche zentralen Bereiche innerhalb der Innenstadt besonders von Verschmutzung und Lärmbelästigung in Abend- und Nachtstunden betroffen sind. Bei der Prüfung sind besonders bauliche und beleuchtungstechnische Ursachen zu berücksichtigen. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Ergebnisse der Prüfung spätestens vier Monate nach Beschlussfassung dem Stadtrat vorzulegen.

2. In den entsprechenden zentralen Bereichen sind Maßnahmen zu ergreifen, die das Sicherheitsgefühl der Bürger verbessern.

Geeignete Maßnahmen können unter anderem sein:

- Stärkere Bestreifung durch das Ordnungsamt und gemeinsame Kontrollen mit der Polizei speziell in Abend- und Nachtstunden
- Verbesserung der Beleuchtungssituation
- Verbesserung der Sauberkeit
- Geringere Toleranz bei Lärmbelästigung

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

16.06.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 15.06.2023:

zu 6.5.1 **Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls in zentralen Bereichen der Innenstadt (VII/2023/05504)**
Vorlage: VII/2023/05581

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche zentralen Bereiche innerhalb der Innenstadt **Stadt Halle** besonders von Verschmutzung und Lärmbelästigung in Abend- und Nachtstunden betroffen sind. Bei der Prüfung sind besonders bauliche und beleuchtungstechnische Ursachen zu berücksichtigen. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Ergebnisse der Prüfung spätestens vier Monate nach Beschlussfassung dem Stadtrat vorzulegen.
2. In den entsprechenden zentralen Bereichen sind Maßnahmen zu ergreifen, die das Sicherheitsgefühl der Bürger verbessern.

Geeignete Maßnahmen können unter anderem sein:

Stärkere **und gezielte** Bestreifung durch das Ordnungsamt ~~und gemeinsame Kontrollen mit der Polizei speziell in Abend- und Nachtstunden~~

Kontaktaufnahme des Ordnungsamtes mit der Polizeibehörde und Abstimmung über zu realisierende gemeinsame Kontrollmaßnahmen

Verbesserung der Beleuchtungssituation

Verbesserung der Sauberkeit

~~Geringere~~ **Null-Toleranz bei Lärmbelästigung (die einer Ruhestörung gemäß des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) gleichkommen)**

Videoüberwachung

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin